

Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt an der Georg-Vetter-Schule

Inhaltsverzeichnis

Leitbild.....	3
1. Rechtliche Grundlagen in Hessen	3
- Hessische Verfassung (Grundprinzipien §4 Abs. 2 HV)	3
- Kinderrechtskonvention	3
2. Symptome sexueller Gewalt	4
3. Handlungsstrategien bei Verdacht	5
3.1 Gesprächsregeln im Kontakt mit einem Kind bei Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch ...	5
3.2 Ampelbogen – Hilfe zur Einschätzung ob sexuelle Gewalt vorliegen könnte	6
3.3 Konkretes Ablaufschema bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt.....	7
3.4 Handlungsstrategien bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	8
3.5 Schutz der Betroffenen	9
4. Prävention in der Schule	9
4.1 Sexualkundeunterricht in den Schulstufen	9
Klasse G (1.-4. Klasse).....	9
Klasse M (5. + 6. Klasse)	9
Klasse H1 + H2 (7.-10. Klasse).....	9
4.2 Externe Workshops oder Seminare für die Schüler	10
4.3 Vertrauenslehrer und Ansprechpartner.....	10
4.4 Verhaltenskodex aller Personen, die an der Georg-Vetter-Schule tätig sind	11
4.5 angemessenes Vokabular der Schüler zum Selbstschutz.....	12

4.6 Zugang zu Informationen	13
4.7 Vier-Augen-Prinzip	14
Sportunterricht.....	14
Doppeltbesetzung	14
4.8 Kinderrechte in Gesellschaftslehre	14
4.9 Schulungen und Fortbildung	14
Für Lehrkräfte.....	14
Für Schüler	15
Für Eltern.....	15
5. Maßnahmen für die Täter	15
6. Beteiligung von Eltern und Gemeinde	15
Elternarbeit	15
Kooperation mit externen Fachstellen.....	16
7. Beratungs- und Hilfestationen	16
8. Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.....	18
9. Schlussfolgerung	18
Anhang	19
Beobachtungsbogen	20
Ampelbogen sexualisierte Gewalt	22
Positive Indikatoren / Ressourcen.....	26

Leitbild

Sexuelle Gewalt ist ein gravierendes Problem, das nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in Bildungseinrichtungen eine Rolle spielt. Die Georg-Vetter-Schule verpflichtet sich, ein sicheres, respektvolles und förderliches Lernumfeld für alle Schüler/innen und Mitarbeiter/innen zu gewährleisten. Dieses Schutzkonzept dient dem präventiven Schutz vor sexueller Gewalt und beschreibt Maßnahmen, die sowohl die Prävention als auch den Umgang mit Verdachtsfällen oder Vorfällen sicherstellen.

1. Rechtliche Grundlagen in Hessen

- Hessische Verfassung (Grundprinzipien §4 Abs. 2 HV)

„Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt. Der Wille des Kindes ist in allen Angelegenheiten, die es betreffen, entsprechend seinem Alter und seiner Reife im Einklang mit den geltenden Verfahrensvorschriften zu berücksichtigen. Die verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der Eltern bleiben unberührt.“

- Kinderrechtskonvention

„Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung. Sie haben das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch.“ (Artikel19/3 UN-Kinderrechtskonvention). Die Verankerung eines Schutzkonzeptes gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch stärkt die Rechte der Schülerinnen und Schüler.

2. Symptome sexueller Gewalt

Sexuelle Gewalt hinterlässt bei betroffenen Schülern häufig sowohl körperliche als auch psychische Spuren. Die Symptome können vielfältig sein und variieren je nach Schwere der Gewalt, der Dauer des Missbrauchs sowie dem Alter und der persönlichen Resilienz des Opfers. Es ist wichtig, diese Anzeichen frühzeitig zu erkennen, um betroffenen Schülern zu helfen.

Körperliche Symptome

- **Verletzungen im Genitalbereich:** Ungewöhnliche Blutungen, Schmerzen oder Irritationen im Genitalbereich können auf sexuellen Missbrauch hinweisen.
- **Krankheiten:** Häufige, unerklärte sexuell übertragbare Krankheiten (z.B. Chlamydien, HIV) können ebenfalls ein Hinweis auf sexuellen Missbrauch sein.
- **Schlafstörungen:** Betroffene Schüler klagen oft über wiederkehrende Alpträume oder Schlafprobleme, die durch die traumatischen Erlebnisse bedingt sind.

Psychische Symptome

- **Verhaltensänderungen:** Schüler, die Opfer sexueller Gewalt wurden, zeigen häufig auffällige Verhaltensänderungen wie Rückzug, Aggression oder erhöhte Ängstlichkeit.
- **Depressive Symptome:** Viele Betroffene zeigen Anzeichen von Depressionen, wie anhaltende Traurigkeit, Selbstwertprobleme oder das Gefühl der Hilflosigkeit.
- **Angststörungen und Panikattacken:** Es können intensive Ängste oder Panikattacken auftreten, besonders in Situationen, die an den Missbrauch erinnern oder mit sexuellen Themen verbunden sind.
- **Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS):** Schüler mit PTBS zeigen Symptome wie Flashbacks, Übererregung oder emotionale Taubheit, die auf ein nicht verarbeitetes Trauma hinweisen.
- **Selbstverletzendes Verhalten:** In einigen Fällen greifen Betroffene zu Selbstverletzung als eine Art, mit ihrem Schmerz umzugehen.

Verhaltensauffälligkeiten

- **Frühzeitige Sexualisierung:** Manche Kinder und Jugendliche zeigen frühzeitig ein unangemessenes Interesse an Sexualität oder imitieren sexuell ausbeuterische Verhaltensweisen.
- **Rückzug oder Isolation:** Opfer von sexueller Gewalt ziehen sich häufig von sozialen Kontakten zurück und vermeiden enge Beziehungen, um weiteren Missbrauch zu verhindern.
- **Schulische Leistungen:** Ein plötzlicher Leistungsabfall oder häufige Schulabsenzen können ein Hinweis auf traumatische Erlebnisse im Hintergrund sein.

Es ist wichtig zu betonen, dass nicht jedes dieser Symptome zwangsläufig auf sexuellen Missbrauch hinweist, aber ein auffälliges Muster dieser Anzeichen sollte ernst genommen werden. Frühes Erkennen und angemessene Unterstützung können entscheidend dazu beitragen, das Kind oder den Jugendlichen zu schützen und die Heilung zu fördern.

3. Handlungsstrategien bei Verdacht

3.1 Gesprächsregeln im Kontakt mit einem Kind bei Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch

Im Umgang mit einem Kind, das möglicherweise Opfer sexuellen Missbrauchs geworden ist oder bei dem Anhaltspunkte für einen solchen Missbrauch vorliegen, müssen bestimmte Gesprächsregeln beachtet werden. Diese dienen dazu, das Kind zu schützen, seine Wahrnehmung zu respektieren und gleichzeitig die nötige Unterstützung zu gewährleisten. Das Gespräch sollte behutsam und vertrauensvoll geführt werden, um die Aussagekraft des Kindes nicht zu gefährden und das Vertrauen nicht zu missbrauchen.

Folgende Gesprächsregeln wurden von der Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen „Zartbitter e.V.“ übernommen:

- Reagieren Sie ruhig und überlegt! Allzu heftige Reaktionen belasten betroffene Kinder und lassen sie meist erneut verstummen.
- Machen Sie keine Vorwürfe, auch wenn das Mädchen/der Junge sich Ihnen erst sehr spät anvertraut hat.
- Loben Sie das Kind dafür, dass sie/er den Mut hat, sich anderen anzuvertrauen und sich Hilfe zu holen.
- Stellen Sie in einem ruhigen Tonfall offene Fragen über den Ablauf der Handlungen. *(Zum Beispiel: Und was ist dann passiert? Was hat xy danach gemacht?)*
- Geben Sie dem Kind keine Details vor!
- Akzeptieren Sie es, wenn das Mädchen/der Junge nicht (weiter-)sprechen will.
- Überfordern Sie das Kind nicht mit bohrenden Fragen nach Einzelheiten.
- Stellen Sie sachlich fest, dass die Handlungen nicht in Ordnung, blöd, gemein ... waren.
- Stellen Sie die Aussagen des Kindes nicht in Frage – auch wenn diese unlogisch sind/scheinen.
- Diskutieren Sie nicht darüber, ob das Mädchen/der Junge etwas falsch gemacht hat. Die Verantwortung für einen sexuellen Übergriff trägt niemals das Opfer!
- Vermeiden Sie Forderungen nach drastischen Strafen für Täter/Täterinnen, sonst können sich betroffene Kinder und Jugendliche Ihnen meist nicht (weiter) anvertrauen! Die Mehrzahl der Opfer möchte sich nicht dafür verantwortlich fühlen, dass der Täter/die Täterin ins Gefängnis kommt oder der eigene Vater bestraft wird, wenn er zum Beispiel Selbstjustiz verübt und den Täter zusammenschlägt.
- Schützen Sie das Opfer vor Kontakten mit dem Täter/der Täterin!
- Trösten und pflegen Sie das betroffene Kind!
- Versprechen Sie dem Opfer nichts, was Sie nicht halten können!¹

¹ <https://www.zartbitter.de/gegen-sexuellen-missbrauch/Fachinformationen/kind-wurde-missbraucht.php>

3.2 Ampelbogen – Hilfe zur Einschätzung ob sexuelle Gewalt vorliegen könnte

Ein Ampelbogen dient als praktisches Werkzeug zur ersten Einschätzung, ob bei einem Kind Anhaltspunkte für sexuellen Missbrauch vorliegen könnten. Er ist als Orientierungshilfe gedacht, um in einer konkreten Situation rasch und strukturiert zu entscheiden, ob weitergehende Maßnahmen ergriffen werden sollten. Der Ampelbogen unterteilt sich in drei Farbbereiche (Grün, Gelb, Rot), die jeweils unterschiedliche Handlungsaufforderungen implizieren.

Der Ampelbogen dient nicht nur als Hilfsmittel zur Einschätzung, sondern auch als Orientierung, wie in verschiedenen Situationen zu handeln ist. Er hilft dabei, zwischen einer vermeintlich harmlosen Beobachtung und einem ernstem Verdacht zu differenzieren. Bei Unsicherheiten sollte immer das Vorsorgeprinzip gelten, um das Kind bestmöglich zu schützen.

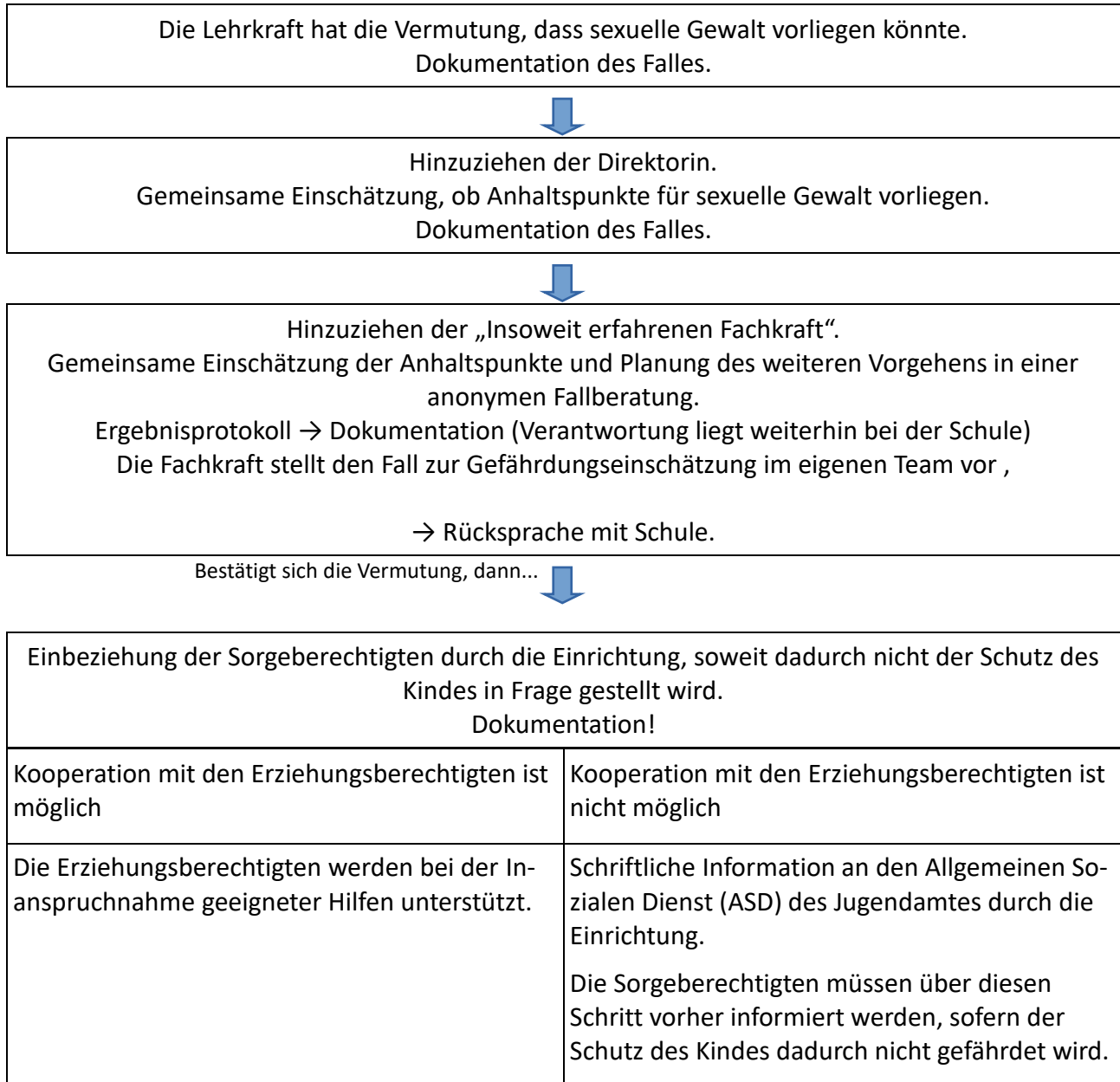
Den angepassten Ampelbogen des Kinderschutzbund Darmstadt finden Sie im Anhang.²

² https://www.kinderschutzbund-darmstadt.de/fileadmin/Dateien/Kitas-Ampelbogen-2.2.1._sex._Gewalt-April-2017.pdf

3.3 Konkretes Ablaufschema bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt

Nach §8 a SGB VIII gelten die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Odenwaldkreises als „Insoweit erfahrene Fachkräfte“.

Der §8 a SGB VIII regelt die Verfahrensschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Dabei wird nach folgendem Ablaufschema vorgegangen:



→ Bei Kindeswohlgefährdung unter Kindern und Jugendlichen oder durch Personen innerhalb der Einrichtung muss die jeweilige Aufsichtsbehörde über ein „Besonderes Vorkommnis“ informiert werden.

³ Quelle: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Kreisausschuss des Odenwaldkreises)
<https://www.come2help.de/fachkraefte/beratung-kindeswohlgefaehrdung/ablaufschema-8-a-sgb-viii/>

3.4 Handlungsstrategien bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Ruhe bewahren

- Die eigenen Gefühle ernst nehmen und Entlastung schaffen.

dem Kind glauben

- Botschaften: Du darfst darüber reden.

Ich glaube dir.

Das darf niemand mit dir tun.

Ich unterstütze dich.

Ich tue nichts über deinen Kopf hinweg.

- Keine Geheimhaltung versprechen, aber weitere Handlungsschritte mit dem Kind absprechen.
- Das Kind ernst nehmen, seine Grenzen achten.
- Gesprächsführungsregeln beachten (siehe 3.1), keine bohrenden Fragen stellen. Wahrheitsfindung ist nicht die Aufgabe der Lehrkraft.

Sich selbst Hilfe holen

- Rücksprache mit der Leitung und/oder dem schulpsychologischen Dienst
- zügige Unterstützung bei der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ holen
- abklären, ob Sie selbst Ansprechpartner für das Kind bleiben können/wollen (das Kind hat Sie bewusst ausgesucht)

Dokumentation

- Alle Schritte dokumentieren.
- Genaue Informationen des Kindes dokumentieren. Zitate kenntlich machen, Affekte des Kindes, Beobachtungen, eigene Empfindungen und Interpretationen kenntlich machen. Namen, Datum, Ort und Kontext mit dokumentieren.

Sicherheit herstellen

- Parteilichkeit: Dem Kind mitteilen, dass ausschließlich der Täter die Verantwortung trägt.
- Zunächst kein Gespräch mit den Eltern über die Vermutung, bis die nächsten Handlungsschritte mit Leitung und Beratungsstelle, ggfd. Jugendamt abgeklärt wurden (besonders bei Vorfällen in der Familie)
- Versorgung des betroffenen Kindes: Räume und Gelegenheiten schaffen, bei denen das Kind sprechen kann
- Balance halten: Das Kind ist nicht nur Opfer, die Stärken des Kindes sehen und benennen. Dem Kind nicht nur das Gefühl geben, Opfer zu sein.

3.5 Schutz der Betroffenen

Soweit die sexuelle Gewalt in der Schule/auf dem Schulweg durch Mitschüler/Lehrkräfte oder andere Personen geschieht, wird alles dafür getan, dass das Kind dem Täter nicht weiter begegnet.

Dies kann z.B. die Versetzung eines Schülers/Lehrers in eine andere Klasse sein oder eine geänderte Pausenregel etc.

Bei dem Verdacht des Missbrauchs in Häuslicher Umgebung muss erst mit der *Insoweit erfahrenen Fachkraft* die weiteren Maßnahmen besprochen werden.

Weitere Maßnahmen werden in **5. Maßnahmen für die Täter**, unter **3.3 Konkretes Ablaufschema bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt** beschrieben oder mit der *Insoweit erfahrenen Fachkraft* (siehe **7. Beratungs- und Hilfestationen**) besprochen.

4. Prävention in der Schule

4.1 Sexualkundeunterricht in den Schulstufen

Die Prävention sexueller Gewalt an Schulen beginnt mit einer ganzheitlichen Aufklärung und Sensibilisierung aller Beteiligten – Schülerinnen, Lehrkräften und Eltern. Ein zentraler Bestandteil dieser Prävention ist der Sexualkundeunterricht, der altersgerecht und in regelmäßigen Abständen in den verschiedenen Klassenstufen durchgeführt wird. Ziel des Unterrichts ist es, den Schülerinnen ein fundiertes Verständnis für gesunde Beziehungen, Grenzen, ein respektvolles Miteinander und die Wahrnehmung eigener Rechte zu vermitteln.

Klasse G (1.-4. Klasse)

In den unteren Klassenstufen wird der Fokus auf die Vermittlung von Körperbewusstsein, persönlichen Grenzen und ein "Ja" oder "Nein" zu bestimmten Berührungen gelegt. Die Schülerinnen lernen, dass ihr Körper ihnen gehört und sie das Recht haben, Nein zu sagen, wenn sie sich in einer Situation unwohl fühlen. Spielerische Übungen, Geschichten und altersgerechte Materialien unterstützen die Schülerinnen, ein erstes Bewusstsein für Selbstbestimmung und den respektvollen Umgang mit anderen zu entwickeln.

Klasse M (5. + 6. Klasse)

In der Mittelstufe werden Themen wie Pubertät, den eigenen Körper kennen und akzeptieren, Beziehung, Sexualität und Geschlechterrollen behandelt. Der Fokus liegt auf der Entwicklung von Empathie, dem respektvollen Umgang mit der Sexualität anderer sowie der Anerkennung von Vielfalt.

Klasse H1 + H2 (7.-10. Klasse)

In der Hauptschulstufe werden Themen wie Sexualität, sexuelle Orientierung, der Zyklus der Frau sowie Schwangerschaft und Verhütung vertieft behandelt. Es wird ein tieferes Verständnis für die Problematik sexueller Gewalt entwickelt, einschließlich der Themen Konsens, Missbrauch und die Bedeutung von Kommunikation in Beziehungen. Diskussionen, Rollenspiele und Workshops können helfen, die Schüler für mögliche Risiken zu sensibilisieren und ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, wie sie sich in bedenklichen Situationen verhalten können. Wichtig zu vermitteln ist, welche rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz vor sexueller Gewalt existieren. Zudem wird das

Thema sexuelle Belästigung im digitalen Raum und die Bedeutung der digitalen Selbstbestimmung behandelt. Hierbei werden u.a. auch Themen wie Cybermobbing und Sextortion angesprochen.

4.2 Externe Workshops oder Seminare für die Schüler

Externe Workshops bieten eine wertvolle Ergänzung zum schulischen Lehrplan, um Schüler gezielt und praxisorientiert aufzuklären und sie für das Thema sexuelle Gewalt zu sensibilisieren. Externe Workshops bieten den Vorteil, dass sie oft mit spezifischen Fachkenntnissen und methodischen Ansätzen ausgestattet sind, die den Schülern neue Perspektiven eröffnen und zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen.

- Die Beratungsstelle des Odenwaldkreises bietet den Workshop „Echt Stark“ für Grundschulklassen an. Die Kinder werden im Laufe des Präventionsprojektes im Wahrnehmen, Benennen und Differenzieren ihrer Gefühle gestärkt und lernen einen selbstbewussten Umgang mit ihrem Körper. Sie werden sensibilisiert für das Unterscheiden von „Ja“ und „Nein“-Gefühlen. Dadurch erhalten die Kinder das nötige Selbstvertrauen, um in verunsichernden oder bedrängenden Situationen deutlich „Nein“ sagen zu können, was ihnen auch zum Schutz vor sexuellen Übergriffen dienen kann.⁴
- Das Präventionsprogramm **DIGITAL NATIVE⁵** richtet sich an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, ihre Eltern und ihre Lehrkräfte. Es thematisiert aktuell **Sexuelle Gewalt im Internet, Hatespeech** und **Cybermobbing**. Die Infoveranstaltung wird von der Polizei (Schutzmann/Frau vor Ort: Frau Wild und Herr Krieg) durchgeführt. Die Inhalte eignen sich besonders für die Klassen H1 und H2.

4.3 Vertrauenslehrer und Ansprechpartner

Ein wichtiger Bestandteil eines effektiven Schutzkonzepts gegen sexuelle Gewalt an Schulen ist die Bereitstellung von festen Ansprechpersonen, denen die Schülerinnen in schwierigen und belastenden Situationen vertrauen können. Vertrauenslehrer spielen eine zentrale Rolle, indem sie als erste Anlaufstelle für Schülerinnen dienen, die Unterstützung suchen, über ihre Erfahrungen sprechen oder Hilfe bei Problemen im Bereich sexueller Gewalt benötigen. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Vorlieben der Schülerinnen gerecht zu werden, sollte es idealerweise sowohl einen männlichen als auch einen weiblichen Vertrauenslehrer geben.

Diese Vertrauenslehrer werden in der Georg-Vetter-Schule von der Schülerschaft selbst gewählt. Dies minimiert die Hemmschwelle sich bei Problemen direkt an den Vertrauenslehrer zu wenden.

Weiterbildungen und Seminare zum Thema, auch wie LGBTQIA+ Schülerinnen und Schüler insbesondere unterstützt werden können, sollten wenn möglich durch die Vertrauenslehrer besucht werden, um eine optimale Unterstützung betroffener Schüler zu gewährleisten.

⁴ <https://www.odenwaldkreis.de/de/dienstleistungen/angebote-fuer-paedagogische-fachkraefte-ehrenamtliche/angebote-fuer-paedagogische-fachkraefte/workshop-starke-kinder/>

⁵ <https://digitalnative-hessen.de/>

4.4 Verhaltenskodex aller Personen, die an der Georg-Vetter-Schule tätig sind

Bereich	Mögliche Verhaltensregeln
Nähe und Distanz	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräche finden nur in dafür vorgesehen Räumen (z.B. Büro, Lehrerzimmer) statt. Sie sollten, inwieweit dies möglich ist, mit zwei Lehrkräften geführt werden. • Intensive freundschaftliche Beziehungen und Aktivitäten (z.B. Urlaube) zwischen Mitarbeitenden und Schüler(Innen) sind nicht erlaubt. • Es darf keine Geheimnisse mit Schülern und Schülerinnen geben. • Grenzverletzungen müssen sofort thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. • Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. • Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist sofort einzuschreiten und Position zu beziehen.
Umgang mit Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jeglicher Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schüler und Schülerinnen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen. • Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, noch fotografiert oder gefilmt werden. • Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Schülern und Schülerinnen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. (Datenschutzerklärung der Eltern)
Körperkontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Unerwünschte Berührungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt. • Der Wille der Kinder/Jugendlichen bezüglich körperlicher Berührungen ist ausnahmslos zu respektieren.
Schwimmunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Körperpflege mit Schüler und Schülerinnen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. • Ebenso betrifft dies das Umkleiden mit den Kindern/Jugendlichen. Die Aufsicht ist, wenn möglich, geschlechtsspezifisch zu sichern.
Bei mehrtägigen Fahrten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Klassenfahrten sollen SuS von einer ausreichenden Anzahl von Lehrkräften und Aufsichtspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe der Lernenden aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Aufsichtspersonen widerspiegeln. • Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind die Zimmer der Schüler und Schülerinnen als deren Privat- bzw. Intimsphäre grundsätzlich zu akzeptieren (Anklopfen vor Eintritt ins Zimmer). • Die Intimsphäre gegenüber den Mitschülern und Mitschülerinnen gilt es zu wahren.

Bereich	Mögliche Verhaltensregeln
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Übernachtungen sind den Lehrkräften und Kindern/Jugendlichen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen sind vor Beginn der Veranstaltung abzuklären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. • In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Lehrkraft mit einem Kind/Jugendlichen zu unterlassen. Ausnahmen sind vorher abzuklären und es bedarf eines triftigen Grundes.
Geschenke	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schüler(Innen), die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt (da sie eine emotionale Abhängigkeit fördern können).
Disziplinarmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung und Drohung untersagt. Es sei denn, sie dient dem eigenen Schutz und/oder Schutz der Anderen. Das geltende Recht ist zu beachten. • Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. • Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

4.5 angemessenes Vokabular der Schüler zum Selbstschutz

Für Kinder ist es entscheidend, das richtige Vokabular zu erlernen, um sich selbst zu schützen und im Falle von sexueller Gewalt Hilfe zu suchen. Sprachbarrieren können verhindern, dass sie gefährliche Situationen erkennen oder angemessen reagieren. Kinder müssen lernen, unangemessenes Verhalten zu benennen, um ihre Grenzen klar zu kommunizieren. Mit den richtigen Ausdrücken wie „Nein“, „Stopp“ oder „Hilfe“ können sie sich in Notlagen verständlich äußern und Unterstützung finden. Ein weiteres Element für den Selbstschutz von ausländischen Kindern ist das Erlernen des Vokabulars für Körperteile. Wenn Kinder die richtigen Begriffe für ihre Körperteile kennen, können sie im Falle von sexuellem Missbrauch oder Übergriffen klar und eindeutig kommunizieren, was passiert ist und was ihnen unangenehm oder unzulässig erscheint. Das Erlernen relevanter Begriffe hilft Kindern, wichtige Anlaufstellen und Notrufnummern zu nutzen.

Sprachliche Kompetenz stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder und ermöglicht ihnen, sich sicher zu fühlen und effektiv Hilfe zu suchen.

Diese Sprachliche Kompetenz wird den Schülern der Georg – Vetter - Schule gezielt im Sexualkundeunterricht der Klassenstufen vermittelt. Durch den hohen Anteil an Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund hat der Aufbau eines adäquaten Vokabulars aber auch im regulären Unterricht Priorität.

4.6 Zugang zu Informationen

In jedem Klassenzimmer hängen Poster, die über Anlaufstellen und Hilfsangebote bei sexueller Gewalt informieren (z.B. Telefonnummern von Beratungsstellen, Vertrauenspersonen an der Schule). Diese werden im Unterricht erläutert, sind aber über das ganze Schuljahr für die Schüler gut sichtbar verfügbar.

TRAU DICH!

Nein ist nein!

Ich bestimme mit!

Ich traue meinem Gefühl!

Ich weiß, was ich kann!

Ich weiß, was ich will!

Mein Körper gehört mir!

Ich bin, wie ich bin!

Ich traue mich!

Respekt für mich!

Kinder- und Jugendtelefon
116111
unterstützt durch die Deutsche Telekom

Weitere Infos findest du auf:
trau-dich.de
Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Odenwaldkreis
06062 70-3939
<https://www.come2help.de>

Gefördert von:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

⁶ <https://shop.bzga.de/trau-dich-plakat-16100204/>

4.7 Vier-Augen-Prinzip

Sportunterricht

Im Sportunterricht sollten immer zwei Lehrkräfte anwesend sein, um die Sicherheit der Schüler zu gewährleisten und ein respektvolles Lernumfeld zu fördern. Körperliche Nähe und Interaktionen, die im Sportunterricht häufig vorkommen, können das Risiko von Missverständnissen oder unangemessenem Verhalten erhöhen. Zwei Lehrkräfte sorgen dafür, dass solche Situationen kontrolliert und sicher ablaufen. Besonders bei gemischten Gruppen sorgt die Anwesenheit einer männlichen und einer weiblichen Lehrkraft für eine ausgewogene Aufsicht und ein sicheres Umfeld für alle Schüler. Zwei Lehrkräfte können besser auf die gesamte Gruppe achten, alle Schüler aktiv einbeziehen und eine gleichmäßige Aufsicht gewährleisten. Die Anwesenheit einer zweiten Lehrkraft schützt auch die Lehrkräfte selbst vor Missverständnissen und sorgt für eine objektive Beobachtung der Aktivitäten.

Doppeltbesetzung

Alle Klassen sollten zumindest für einige Stunden nicht nur von der Klassenlehrkraft unterrichtet werden. Unter Umständen fallen der zweiten Lehrkraft Verhaltensweisen auf, die der Klassenlehrer nicht als auffällig einordnet.

Bei einer Doppeltbesetzung, also zwei Lehrer gleichzeitig in der Klasse, werden die Beziehungen, Verhaltensweisen und Interaktionen zwischen Lehrern und Schülern und innerhalb der Schüler von einer weiteren Person wahrgenommen und damit kommunizierbarer.

4.8 Kinderrechte in Gesellschaftslehre

Es ist sinnvoll, Kinderrechte im Fach Gesellschaftslehre zu unterrichten, um das Bewusstsein für den Schutz vor sexueller Gewalt zu stärken. Indem Schülerinnen lernen, welche Rechte sie haben – insbesondere in Bezug auf den Schutz vor Missbrauch und Gewalt – verstehen sie besser, welche Verhaltensweisen unzulässig sind und wie sie sich im Falle von Übergriffen wehren können. Zudem fördert das Wissen um Kinderrechte das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen und Hilfe zu suchen. So werden Schülerinnen befähigt, ihre Rechte aktiv wahrzunehmen und sich gegen sexuelle Gewalt zu schützen.

Kinderrechte im Unterricht können rudimentär schon in der Grund- und Mittelstufe besprochen werden. Im Fach Gesellschaftslehre sollten die Rechte der Kinder und Jugendlichen sehr ausführlich in der Hauptschulstufe durchgenommen werden.

4.9 Schulungen und Fortbildung

Für Lehrkräfte

Fortbildungen für Lehrkräfte zu Themen wie Prävention sexueller Gewalt, Umgang mit Verdachtsfällen, zur Sensibilisierung für Zeichen sexuellen Missbrauchs und deeskalierendes Verhalten sollten – wenn möglich regelmäßig – vom Kollegium besucht werden.

Für Schüler

Im regulären Unterricht werden Themen wie sexuelle Gewalt, Schutzrechte, und das rechtzeitige Erkennen von gefährlichen Situationen regelmäßig behandelt.

Siehe: **4.1 Sexualekundeunterricht in den Schulstufen**

4.9 Kinderrechte in Gesellschaftslehre

Des Weiteren werden Projekte und externe Seminare zum Thema für die Schüler angeboten.

Siehe: **4.2 Externe Workshops oder Seminare für die Schüler**

Für Eltern

Bei Bedarf der Eltern kann ein Elternabend zu dem Thema angeboten werden. Bei Bedarf kooperieren wir mit der Polizei Südhessen oder machen auf deren Veranstaltungen aufmerksam.⁷ Flyer zum Thema werden dauerhaft bei der Schule bereitgelegt und entsprechend ausgegeben.

5. Maßnahmen für die Täter

Bei konkreten Verdachtsfällen wird die Schulleitung zusammen mit den zuständigen Fachstellen (z.B. Schulpsychologe) eine individuelle Maßnahme für den oder die mutmaßlichen Täter entwickeln, solange es sich um einen weiteren Schüler handelt.

Bei bestätigten Vorfällen werden angemessene disziplinarische Maßnahmen ergriffen – dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt, dem Jugendamt und dem schulpsychologischen Dienst. Diese reichen von Gesprächen und einer individuellen Aufarbeitung bis hin zu einem Ausschluss aus der Schule, je nach Schwere des Vorfalls. Die Ermittlungsbehörden/Jugendkoordinatorin der Polizei⁸ werden bei Verdacht auf eine strafrechtliche Relevanz informiert.

Sollte es sich bei dem Täter um einen Lehrer oder eine Lehrerin oder weitere Angestellte aus dem schulischen Umfeld handeln, werden zusätzlich der jeweilige Dienstherr, Arbeitgeber und die Ermittlungsbehörden eingeschaltet.

6. Beteiligung von Eltern und Gemeinde

Elternarbeit

Elternabende und Informationsveranstaltungen zu Prävention und Schutz vor sexueller Gewalt sollen regelmäßig durchgeführt werden.

Eltern werden über das Schutzkonzept informiert und erhalten Materialien, wie sie ihre Kinder in Bezug auf sexuelle Gewalt schützen und bei Verdacht helfen können.

⁷ <https://www.polizei.hessen.de/schutz-sicherheit/rat-und-vorsorge/sexueller-kindesmissbrauch/kampagne-brich-dein-schweigen/>

⁸ <https://ppsh.polizei.hessen.de/ueber-uns/ansprechpersonen/jugendkoordination/>

Kooperation mit externen Fachstellen

Die Schule arbeitet eng mit Beratungsstellen, Therapeuten und dem Jugendamt zusammen, um betroffene Schüler bestmöglich zu unterstützen und die nötigen Schritte zur Aufarbeitung eines Vorfalls einzuleiten.

7. Beratungs- und Hilfestationen

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Fachberatung gegen sexuellen Missbrauch

Martin Luther- Straße 45, 64711 Erbach

Tel.: 06062/703939

E-Mail: eb.odw@odenwaldkreis.de

Schulpsychologin Frau Laux

Tel.: 06252-9964-211

E- Mail: meike.laux@kultus.hessen.de

Polizei Erbach

Am Schloßgarten 2, 64711 Erbach

Tel.: 06062 953 0 (Notruf: 110)

E-Mail: poststelle@polizei.hessen.de (all gemeine Anfragen)

Polizei Darmstadt

Herr Hörnig

ze-fokus.ppsch@polizei.hessen.de

Netzwerk gegen Gewalt - Polizei Hessen

Ansprechpartnerin: Janina Hallstein

Orangerieallee 12

64285 Darmstadt

Telefon: +49 (0) 6151 969-40422

Email: ngg.ppsch@polizei.hessen.de

Website: Netzwerk.gegen.Gewalt.ppsch@polizei.hessen.de

Psychologische Beratungsstelle Erbach

Wilhelmstraße 12, 64711 Erbach

Tel.: 06062 949 20

E-Mail: info@psychologische-beratungsstelle-erbach.de

Kriseninterventionsteam Odenwald

Tel.: 06275 99 20 (Zentrale)

E-Mail: info@krisenintervention-odenwald.de

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten (Opferhilfe)

Am Markt 1, 64711 Erbach

Tel.: 06062 949 30

E-Mail: opferhilfe@odenwaldkreis.de

Jugendberatung Odenwald

Wilhelmstraße 5, 64711 Erbach

Tel.: 06062 949 40

E-Mail: jugendberatung@odenwaldkreis.de

Frauenhaus Odenwaldkreis

Am Schloßgarten 1, 64711 Erbach

Tel.: 06062 949 90

E-Mail: frauenhaus@odenwaldkreis.de

Männerberatung Odenwald

Hauptstraße 10, 64658 Fürth (Odenwald)

Tel.: 06253 989 90

E-Mail: maennerberatung@odenwaldkreis.de

Telefonseelsorge

Tel.: 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222 (kostenlos)

E-Mail: kontakt@telefonseelsorge.de (allgemeine Anfragen)

Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon

Tel.: 1166111

Frag Zebra

Risiken und Gefahren im Umgang mit digitalen Medien. FragZebra ist ein kostenloses Angebot der Landesanstalt für Medien NRW

<https://www.fragzebra.de/>

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel.: 08000 116 016

8. Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

Regelmäßige Evaluation:

- Einmal im Jahr wird das Schutzkonzept durch die Schulleitung sowie ein Gremium aus Lehrkräften evaluiert und gegebenenfalls angepasst.
- Innerhalb der Schulgemeinschaft wird regelmäßig das Schutzkonzept thematisiert, um auf die schulische Prävention aufmerksam zu machen, das Thema dauerhaft zu etablieren und Rückmeldungen zu ermöglichen. Dieser Realitätsabgleich mit den Zielgruppen ist zur Aktualisierung und Anpassung des Schutzkonzeptes von hoher Bedeutung.

9. Schlussfolgerung

Das Schutzkonzept an der Georg- Vetter-Schule verfolgt das Ziel, ein sicheres und respektvolles Lernumfeld für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Durch Prävention, Sensibilisierung und klare Handlungsstrategien wird dafür gesorgt, dass sexuelle Gewalt in der Schule nicht toleriert wird. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Eltern – sind aktiv in den Schutzprozess eingebunden.

Dieses Schutzkonzept sollte regelmäßig angepasst und allen Beteiligten zugänglich gemacht werden. Es ist wichtig, dass die Schule nicht nur präventiv tätig wird, sondern auch bei Verdachtsmomenten schnell und verantwortungsbewusst handelt.

Anhang

Beobachtungsbogen

Datum:	
Institution	Georg-Vetter-Schule, Bad König
Zuständige*r Pädagog*in	

- eigene Beobachtung
- andere Eltern
- Kollege/in
- Sonstige: _____

Vor- u. Nachname des Kindes:		Alter:
Anschrift:		

Inhalt der Beobachtung:

Nächste Schritte:	
Meldung an die Leitung am:	
Überprüfung im Team am:	
Gespräch mit Eltern / Sorgeberechtigten – geplant am:	
Einschaltung der Kinderschutzfachkraft – geplant am:	
Sonstiges:	

(In Anlehnung an: Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband / Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen / Mai 2007)

Ampelbogen sexualisierte Gewalt

Datum:	
Institution / Pädagoge/-in:	
Einschätzung zu Kind:	

Ausfüllhilfe für den Ergänzungsbogen – sexualisierte Gewalt

- ⇒ Mit Ausnahme einiger somatischer Folgen, bestimmter sexualisierter Verhaltensweisen und spezifischem Sexualwissen gibt es **keine Schlüsselsymptome**, die bei sexualisierter Gewalt Beweiskraft haben, dennoch ist der Bogen wichtig, da für das Thema sensibilisieren will. Die aufgeführten Symptome treten bei Opfern sexualisierter Gewalt häufiger auf, können aber auch ohne sexualisierte Gewalt auftreten. Die aufgeführten Indikatoren sind nur **Teilaspekte der stets vorzunehmenden Gesamtbewertung**.
- ⇒ **Werden Fragen in roter Schrift mit „ja“ beantwortet, ist unverzüglich die insoweit erfahrene Fachkraft / das Jugendamt zu informieren, damit gegebenenfalls zeitnah Handlungsschritte (z.B. gerichtsmedizinisches Gutachten) eingeleitet werden können.**
- ⇒ Nicht zutreffende **Mehrfachnennungen** können gestrichen werden.
- ⇒ Bitte dokumentieren Sie auf dem Beobachtungsbogen., was Sie beobachtet haben bzw. Ihnen (vom Kind) berichtet wurde.

A) Spezifische Indikatoren beim Kind

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Körperlicher Bereich			
<i>sexuell übertragbare Krankheiten (welche? – dokumentieren!)</i>			
<i>Verletzungen im genitalen, analen oder oralen Bereich (welche? – dokumentieren!)</i>			
<i>unklare Infektionen im genitalen, analen oder oralen Bereich</i>			
<i>Spermaspuren an Körper oder Kleidung (dokumentieren!)</i>			
Emotionaler Bereich			
Ängste			
Phobien			
Depressionen			
geringes / negatives Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, Gefühl der Wertlosigkeit			
Suizidalität			
Schuld- und Schamgefühl			
neigt zu häufigem Ärger, Feindseligkeit			
selbstschädigendes Verhalten (welches? – dokumentieren)			
Zugang zu Drogen, Alkohol, Medikamenten			
Kind wirkt gedämpft, verwirrt, Pupillen sind geweitet / verengt, unkoordinierte Bewegungsabläufe			
unerklärlich starke Stimmungsschwankungen und Wesensveränderungen			
Gefühle, ungeliebt zu sein, wenig Zuwendung, Anerkennung, Liebe und Wärme durch eine Bezugsperson zu bekommen			
Kind ist emotional sehr bedürftig – sucht Kontakt zu anderen Erwachsenen			
Gleichgültigkeit, Teilnahmslosigkeit, Freudlosigkeit			
Kind wirkt manchmal abwesend, ausdruckslos, reagiert nicht auf Ansprache			

Anmerkungen:

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Kognitiver Bereich			
<i>eindeutige verbale Äußerungen des Kindes, wer welche sexuellen Handlungen wann und wie vorgenommen hat (welche? wann? - dokumentieren!)</i>			
Äußerungen, die auf sexuelle Gewalt hinweisen (welche? - dokumentieren!)			
Sexualwissen und sexuelle Fragen, die auf Erleben sexueller Praktiken mit Erwachsenen hinweisen (was? - dokumentieren)			
altersunangemessenes Sexualwissen (woher? welches? - dokumentieren!)			
falsches, fehlendes Sexualwissen			
Sozialverhalten			
exzessive Neugier an Sexualität			
exzessive sexuelle Aktivitäten			
offenes Masturbieren oder über kindlichen Exhibitionismus hinausgehende Verhaltensweisen (welche? – dokumentieren!)			
stark sexualisiertes und grenzüberschreitendes Verhalten im Sozialkontakt (welche? – dokumentieren!)			
diffuse Grenzen und häufige Grenzüberschreitungen auf vielen Ebenen			
bietet sich sexuell an			
sexuelle Übergriffe auf andere Kinder auch mit Zwang			
demonstrative Sexualhandlungen vor anderen			
<i>sich für Geld und Geschenke sexuell ausbeuten lassen</i>			
Weglaufen			
Schulschwierigkeiten			
Schule schwänzen			
Rückzugsverhalten			
große Unruhe, großer Bewegungsdrang			
missachtet das Eigentum anderer, eignet sich Eigentum anderer an			
aggressives Verhalten (z.B. mutwilliges Zerstören von Eigentum)			
physische Angriffe (Gegenstände, bewaffnet)			
Psychosomatische Beschwerden			
häufige Kopfschmerzen			
häufige Bauchschmerzen			
Atembeschwerden			
Schlafstörungen (Alpträume)			

Essstörungen			
Einkoten			
Einnässen			
Anmerkungen:			

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
Störungen interpersonaler Beziehungen			
hat kein Vertrauen zu anderen Menschen			
geschlechtsspezifische Furcht oder Feindseligkeit			
Verschlechterung des Verhältnisses zur primären Bezugsperson			
Ablehnung von Körperkontakt			
Misstrauen und unklare Ängste			
gerät immer wieder in die Opferrolle			
starke Identifikation mit dem Täter; Ablehnung der eigenen Identität (z.B. der weiblichen)			
überangepasstes Verhalten			
Kind wird von einer erwachsenen Bezugsperson gegenüber anderen Kindern bevorzugt / verwöhnt			
Anmerkungen:			

B) Lebensumstände, Eltern / Familie

	Einschätzung		
	nein	keine Infos	ja
defizitäre Lebenssituation der Mutter / primären Bezugsperson: kann ihre Kinder wegen eigener Probleme, übermäßiger Abhängigkeit vom Partner, schwierigem Verhältnis zum Kind etc. nicht schützen			
massive Probleme in der Beziehung der Eltern / Partner			
autoritäres Verhalten von wichtigen Bezugspersonen des Kindes, Verlangen von unbedingtem Gehorsam			
allgemeines Gewalklima in der Familie, dass zur grundsätzlichen Einschüchterung des Kindes führt			
mangelnde oder gänzlich fehlende Sexualaufklärung			
früherer sexueller Missbrauch des Kindes, eines Geschwisterkindes, einer Elternperson			
frühere Traumatisierung, Vernachlässigung, Gewalterfahrungen, psychische oder somatische Erkrankung, Behinderung des Kindes oder von Geschwisterkindern			
Vorgeschichte der Mutter / Hauptbezugsperson: frühere Traumatisierung, Vernachlässigung, Gewalterfahrungen, psychische oder somatische Erkrankung, Behinderung			
Kind ist sich selbst überlassen, fehlende Zuwendung			
Intimsphäre in Toilette, Bad, Schlafraum, eigenem Zimmer ist nicht möglich oder nicht erlaubt			
grenzüberschreitendes Verhalten durch Eltern / Bezugsperson			
Tabuisierung des Themas Sexualität durch die Eltern / Bezugspersonen, extreme Gehemmtheit, wenn es um das Thema Sexualität geht			
Substanzmissbrauch durch Eltern / Bezugspersonen (Drogen, Alkohol, Tabletten)			
Anmerkungen:			

Positive Indikatoren / Ressourcen

	Einschätzung		
	ja	keine Infos	nein
Ressourcen beim Kind			
hat ein positives Körpergefühl			
verneint Übergriffe entspannt und ist selbstbewusst			
weist keine Anzeichen von Verletzungen auf			
ist altersangemessen über Sexualität informiert			
hat eine altersangemessene kindliche Neugier an sexuellen Themen und zeigt ein altersangemessenes Erproben			
kann sich abgrenzen und hält anderen gegenüber Grenzen ein			
ist emotional stabil und sich des eigenen Wertes bewusst			
hat keine psychosomatischen Auffälligkeiten und Beschwerden			
kann anderen vertrauen			
hat ein gutes Verhältnis zur primären Bezugsperson			
kann mit sozialen Konflikten konstruktiv umgehen			
keine gravierenden sozialen Auffälligkeiten			
kann sich im Umgang mit Gleichaltrigen gut schützen			
kann sich gut entspannen			
Anmerkungen:			

Der Fall wird am _____ in einer Teambesprechung beraten.

(in Anlehnung an Franz Moggi: „Folgen sexueller Gewalt“ aus Körner & Lenz (2004) „Sexueller Missbrauch“ Hogrefe, S. 317 ff)